Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an die antragstellende Fraktion.

Herr Müller (CDU-Fraktion) habe sich mal schlau gemacht und hat herausgefunden, dass Altglassammelbehälter Anlagen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind und gewisse Auflagen haben. Die Auflagen betreffen die Betreiber.
Da gibt es denn “Blauen Engel“, ein Aufkleber, der damals an Aufsteller vergeben wurde. Diesen darf man führen, wenn der Aufsteller garantiert, dass man zwei Jahre nach Aufstellung, diesen Behälter nach Lärmschutzordnung betreibt.
Die Behälter in unserem Stadtgebiet sehen alle älter aus und er habe den Verdacht, dass aufgrund von Verschleiß, den man bereits feststellen kann wenn man in die Löcher schaut, eine erhöhte Lärmbelastung für die Bürger besteht.
Der Betreiber soll aufgefordert werden, die Container zu überprüfen und ggf. auch mit Reparaturen dafür zu sorgen, dass die Lärmbelastung reduziert wird. Das würde kurzfristig die Probleme verringern und die Bevölkerung wäre vielleicht zufrieden.

Herr Knülle erinnerte daran, dass man die Verwaltung aus dem Hauptausschuss heraus beauftragt hat, die Standorte wegen dieser Problematik zu überprüfen. Dort ging es auch um die Auszeichnung “Blauer Engel“ und andere Dinge im Hinblick auf die Lärmimmission. Eigentlich ist der Auftrag aus dem Hauptausschuss erteilt worden aber vielleicht kann die Verwaltung dazu was sagen.

Herr Gleß der Sinn der Diskussion im Hauptausschuss war der, dass man auch mal zu einer Gesamtkonzeption für das gesamte Stadtgebiet kommen wollte. Also wie man insgesamt mit Unterflurcontainern umgeht und mit welchen Containern man dann im Zuge der haushalterischen Mittel, die ja bereitgestellt worden sind, weiter vorgeht.
Die Standorte zu eruieren, wo was möglich ist, ist natürlich machbar erfordert aber auch Zeit. Stand heute wird man das bis zur Julisitzung abgearbeitet haben können, so dass wir zur Sitzung mit einer entsprechenden Liste und den Prioritäten wieder vorschlagen können. Wir können es nicht übers Knie brechen, weil man jeden Standort auf evtl. Leitungen die dort liegen oder auch nicht liegen, auf Bodenbeschaffenheit usw. untersuchen muss. Man glaubt aber, dass wir das bis Juli schaffen werden.

Herr Knülle fragte, ob das die Punkte aus dem Antrag mit beinhalten würde, oder ob die extra beschlossen werden müssten.

Herr Gleß sagte, der Auftrag lautet ja, man solle mit der RSAG klären. Da muss man in der Tat erstmal die Rahmenbedingungen rechtlich, technisch usw. mit der RSAG selber klären. Wenn man jetzt schon eine Einschätzung als Verwaltung tätigen würde, habe man Sorge, dass man später evtl. darauf festgenagelt würde und man muss den RSK als Immissionsschutzbehörde genauso dazu befragen, wie die RSAG.

Herr Knülle sagte, die Verwaltung wird beauftragt, dies mit der RSAG und dem RSK zu prüfen bzw. zu klären und ließ dann über den Antrag abstimmen.